Energie- und Netznutzung 2026

Preisblatt «rwt Flex» Energiebezug bis 50'000 kWh / Jahr, schaltbare Verbraucher

	Einheitstarif Sommer 2. Quartal und 3. Quartal		Einheitstarif Winter 1. Quartal und 4. Quartal	
Energie				
rwt Lokalstrom, Tarifzeit T1 / T2	13.73	Rp./kWh	19.70	Rp./kWh
rwt Naturstrom, Tarifzeit T1 / T2	12.11	Rp./kWh	17.37	Rp./kWh
rwt Basisstrom, Tarifzeit T1 / T2	10.49	Rp./kWh	15.05	Rp./kWh
Netz				
Netznutzung, Tarifzeit T1 / T2	7.52	Rp./kWh	7.52	Rp./kWh
Grundpreis	5.08	CHF/Mt.	5.08	CHF/Mt.
Messtarif Direktmessung	5.41	CHF/Mt.	5.41	CHF/Mt.
Systemdienstleistungen (SDL)	0.29	Rp./kWh	0.29	Rp./kWh
*Stromreserve	0.44	Rp./kWh	0.44	Rp./kWh
**Solidarisierte Kosten	0.05	Rp./kWh	0.05	Rp./kWh
Abgaben				
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	2.38	Rp./kWh	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.11	Rp./kWh	0.11	Rp./kWh
Abgabe in der Gemeinde Kirchberg	0.34	Rp./kWh	0.34	Rp./kWh

Preise inkl. 8.1% MWST, gerundet auf zwei Dezimalstellen

Kundengruppe Dieses Preisblatt gilt für die Energielieferung und die Netznutzung für Privatkunden und Gewerbe im Niederspannungsnetz mit einem jährlichen Energiebezug von weniger als 50'000 kWh. rwt kann die Verbraucher netzdienlich schalten oder unterbrechen.

Energie Beinhaltet die Kosten für die Energie.

Netznutzung Beinhaltet die Infrastrukturkosten für den Transport und die Verteilung der Energie.

Messtarif Detaillierte Informationen zu den Messtarifen finden Sie auf dem Preisblatt Messtarife.

Systemdienstleistungen SDL Die von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobenen Kosten für Systemdienstleistungen werden den Kunden der rwt belastet und an die Swissgrid überwiesen.

***Stromreserve** Für Mangellagen, die der Bundesrat eingeführt hat. Damit werden die Reservekraftwerke und die Betreiber von Notstromaggregaten entschädigt und zusätzlich Elektrizitätsunternehmen dafür, dass sie in den Stauseen Wasser für eine Notlage vorrätig halten.

****Solidarisierte Kosten** Dieser gesetzlich vorgeschriebene Zuschlag dient der Finanzierung von schweizweiten Netzverstärkungen sowie von Überbrückungshilfen für die inländische Stahl- und Aluminiumindustrie. Die Kosten werden solidarisch über alle Stromverbraucher verteilt und durch Swissgrid erhoben.

Abgaben Sind Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien, für Gewässerschutz-massnahmen und beinhaltet die Abgabe an das Gemeinwesen für Kunden in der Gemeinde Kirchberg. Die Abgaben werden den Kunden der rwt belastet und an Bund und Gemeinde überwiesen.

Verrechnung Die Verrechnung erfolgt pro Monat oder Quartal.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Als Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und der rwt gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf www.rwt.ch

rwt
Regionalwerk Toggenburg AG
Neue Industriestrasse 81, 9602 Bazenheid
Tel 071 932 50 00, info@rwt.ch